

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Ein Dokument der Stadt Hattingen vom 01.07.2025
an Herrn Rainer Eskes

letzter bekannter Aufenthaltsort: Fährweg 14 in 44879 Bochum

wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) wegen nicht ermittelbarer Anschrift der Pflichtigen öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Hattingen (Fachbereich Soziales und Wohnen, Zimmer 15, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen) nach vorheriger Terminabsprache von der o.g. Person oder einem von ihr Bevollmächtigten abgeholt oder eingesehen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 01.07.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Knura